

# Stenographischer Bericht

## 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 27. November 1951.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmann Krainer, 2. Präsident Stockbauer, Landeshauptmann-Stellv. Dipl. Ing. Udier, LR. Fritz Matzner und die Abg. Hegenbarth, Dr. Kaan und Wallner. (447)

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Bestattung von Leichen (Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz, betreffend die Dienstordnung der Beamten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebeamtendienstordnung);

Antrag der Abg. Scheer, Kandutsch, Peterka, Weinhandl, Birchbauer, Strohmayer und Dr. Elsnitz, Einl.-Zl. 211, betreffend die Beschleunigung der Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 212, betreffend Gewährung einer Zulage zum Ruhegehalt des Kanzleidirektors i. R. Maria Stahl;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Peterka, Scheer, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandl und Strohmayer, Einl.-Zl. 204, betreffend Einführung ermäßigter Postgebühren im Verkehr mit Westdeutschland, Italien und der Schweiz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 214, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. August 1951, Zl. 3681-3/1951, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung der Stadtgemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1950 und die Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz zum Überprüfungsbericht. (448)

#### Zuweisungen:

Beilagen Nr. 65 und 66 sowie Einl.-Zl. 214 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Einl.-Zl. 211 der Landesregierung;

Einl.-Zl. 212 dem Finanzausschuß;

Einl.-Zl. zu 204 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß. (448)

#### Anträge:

Antrag der Abg. Koller, Wallner, Hirsch, Wegart, Stöffler und Thaller, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Fehring—Weinberg in der ungefähren Länge von 2,4 km als Landesstraße;

Antrag der Abg. Scheer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandl, Peterka und Strohmayer, betreffend Beschleunigung der Normalisierung des Kleinen Grenzverkehrs mit Jugoslawien und Rückgabe österreichischen Privatbesitzes an die Eigentümer. (448)

#### Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Kandutsch, Dr. Elsnitz, Strohmayer, Peterka, Scheer, Birchbauer, Weinhandl und Smolana an den Landesfinanzreferenten Landesrat Horvatek, betreffend Bekanntgabe der bisherigen Steuereingänge im Finanzjahr 1951. (448)

#### Verhandlungen:

Dringliche Anfrage der Abg. Kandutsch, Dr. Elsnitz, Strohmayer, Peterka, Scheer, Birchbauer, Weinhandl und Smolana an den Landesfinanzreferenten Landesrat Horvatek, betreffend Bekanntgabe der bisherigen Steuereingänge im Finanzjahr 1951.

Begründung der Anfrage: Abg. Kandutsch. (448)

Beantwortung der Anfrage: LR. Horvatek. (449)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 188, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. Jänner 1951, Zl. 4993-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Murau für das Rechnungsjahr 1949 und die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht.

Berichterstatter: Abg. Schlacher. (450)

Annahme des Antrages. (450)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 62, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Deckung der erhöhten Erfordernisse der außerordentlichen Gebarung 1950.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck. (450)

Annahme des Antrages. (451)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 6,2 Millionen Schilling zur Durchführung des Wohnhauswiederaufbauprojektes Landwehrkaserne.

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl. (451)

Annahme des Antrages. (451)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 25 Minuten.

**Präsident:** Ich eröffne die 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Krainer, der 2. Präsident Stockbauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Udier, Landesrat Fritz Matzner, die Abgeordneten Hegenbarth, Dr. Kaan und Wallner.

Als die Einladung zur heutigen Sitzung entfertigt wurde, war noch nicht bekannt, welche Geschäftsstücke in der Zwischenzeit von den Ausschüssen erledigt werden. Es konnte daher in die Einladung nur der Vermerk aufgenommen werden, daß wir uns heute mit Zuweisungen und mit den von den Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen werden.

Mittlerweile hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Beratungen über 3 Regierungsvorlagen abgeschlossen. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz vor, diese 3 Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar:

1. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 188, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. Jänner 1951, Zl. 4993-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Murau für das Rechnungsjahr 1949 und die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht;

2. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen

durch die Stadtgemeinde Graz zur Deckung der erhöhten Erfordernisse der außerordentlichen Gebarung 1951;

3. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 6,2 Millionen Schilling zur Durchführung des Wohnhaus-Wiederaufbauprojektes Landwehrkaserne.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Tagesordnung ist daher angenommen.

Außerhalb dieser Tagesordnung haben wir uns mit einer Urlaubserteilung zu befassen. Zweiter Präsident Franz Stockbauer, der sich nach seiner Mitteilung vom 20. November d. J. noch in Sanatoriumsbehandlung befindet, hat um Erteilung einesurlaubes in der Dauer von 3 Monaten ersucht. Ich beantrage, diesen Urlaub zu erteilen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Aufgelegt sind:

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Bestattung von Leichen (Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz, betreffend die Dienstordnung der Beamten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebeamten-dienstordnung);

der Antrag der Abg. Scheer, Kandutsch, Peterka, Weinhandl, Birchbauer, Strohmayer und Dr. Elsnitz, Einl.-Zl. 211, betreffend die Beschleunigung der Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühren;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 212, betreffend Gewährung einer Zulage zum Ruhegenuß des Kanzleidirektors i. R. Maria Stahl;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Peterka, Scheer, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandl und Strohmayer, Einl.-Zl. 204, betreffend Einführung ermäßigter Postgebühren im Verkehr mit Westdeutschland, Italien und der Schweiz.

Ferner ist aufgelegt die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 214, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. August 1951, Zl. 3681-3/1951, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung der Stadtgemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1950 und die Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz zum Überprüfungsbericht.

Ich werde die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ich stelle fest, daß ein Einwand nicht erhoben wird.

Ich weise zu: die Beilagen Nr. 65 und 66 sowie die Einl.-Zl. 214 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Einl.-Zl. 211 der Landesregierung, die Einl.-Zl. 212 dem Finanzausschuß, die Einl.-Zl. zu 204 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Der Antrag der Abgeordneten Koller, Wallner, Hirsch, Wegart, Stöffler und Thaller, betreffend Übernahme der Gemeindefstraße Fehring—Weinberg in der ungefähren Länge von 2,4 km als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Scheer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandl, Peterka und Strohmayer, betreffend Beschleunigung der Normalisierung des kleinen Grenzverkehrs mit Jugoslawien und Rückgabe österreichischen Privatbesitzes an die Eigentümer.

Die Anträge sind gehörig unterstützt. Sie werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters wurde eingebracht eine dringende Anfrage der Abgeordneten Kandutsch, Dr. Elsnitz, Strohmayer, Peterka, Scheer, Birchbauer, Weinhandl und Smolana an den Landesfinanzreferenten Landesrat Horvatek, betreffend Bekanntgabe der bisherigen Steuereingänge im Finanzjahr 1951.

Die Anfrage ist entsprechend unterstützt. Ich werde sie vor Eingehen in die Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Ich gebe ferner bekannt, daß die Abgeordneten Pötz und Kollegen ihren Antrag, Einl.-Zl. 177, betreffend Erledigung der Rentenansuchen beim Landesinvalidenamts für Steiermark, zurückgezogen haben, nachdem sie bei der vorletzten Sitzung des Fürsorgeausschusses vom Leiter des Landesinvalidenamtes eine befriedigende Aufklärung erhalten haben.

Ich erteile nunmehr dem Abg. Kandutsch zur Begründung der dringenden Anfrage das Wort.

**Abg. Kandutsch:** Hoher Landtag! Die Begründung unserer Anfrage kann sehr kurz gehalten werden. Das Finanzjahr 1951 geht zu Ende und bald wird sich der Landtag wieder mit dem Voranschlag 1952 zu beschäftigen haben. Es ist zweifellos für sämtliche Abgeordnete von großem Interesse, wie sich im diesjährigen Finanzjahr die Gebarung des Landes gestaltet hat, ob so wie im vergangenen Jahr Steuermehreinnahmen im gleichen oder einem erhöhten Maße zu verzeichnen waren. Dies zu wissen ist notwendig, um die allgemeine wirtschaftliche Lage unseres Landes besser beurteilen zu können. Es ist aber auch notwendig für eventuelle Anträge, die wir über die Wid-

mung dieser Steuermehreingänge noch zu stellen haben.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, heute den Herrn Finanzreferenten zu bitten, diese unsere Frage zu beantworten. Wir sind aber auch der Meinung, daß nicht nur wir diese Bitte stellen können, sondern auch die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu erfahren, wie sich die Steuereingänge in diesem Jahr gestaltet haben und darüber hinaus im Sinne demokratischer Gepflogenheit, welche Verwendung der Landtag für diese Geldmittel vorsieht. Aus diesen Gründen bitten wir den Herrn Landesfinanzreferenten nochmals um Aufklärung.

**Präsident:** Zur Beantwortung der dringenden Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Horvatek das Wort.

**Landesrat Horvatek:** Hoher Landtag! Eigentlich bin ich über diese dringende Anfrage sehr verwundert. (Abg. Wegart: „Wir auch!“) Es wäre nämlich dem Herrn Landesrat Dr. Elsnitz ohne weiteres möglich gewesen, mich in einer Regierungssitzung zu ersuchen, ihm die notwendigen Unterlagen zu geben, die er dann seinem Klub hätte vorbringen können. Ich bin auch überrascht davon, daß die Herren sich nicht darüber klar sind, daß der Landtag um 2 Uhr beginnt, die zuständigen Beamten aber erst um 3 Uhr ihren Dienst beginnen, ich daher nicht in der Lage war, mir die notwendigen Zahlen, die mir nicht gewärtig sind, zu beschaffen. Ich kann daher die Frage nur teilweise beantworten.

Ich kann über das Steuermäßige erschöpfende Auskunft geben, in erster Linie über die Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, und zwar bis einschließlich November d. J. Ich kann dazu sagen, daß die Einnahmen aus den eigenen Abgaben des Landes sich etwa im Rahmen des Voranschlages 1951 halten, denn weder an der Jagdabgabe, noch an den Jagdkartengebühren oder Fischerkartengebühren hat sich wesentliches geändert. Einzig dürfte sich vielleicht der Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe zu Gunsten der Kriegsoffer etwas erhöht haben, weil bekanntlich die Kinopreise im heurigen Jahr gestiegen sind.

Nicht Auskunft geben kann ich über die sonstigen Einnahmen des Landes, die, entsprechend der Teuerung, durch die Beschlüsse der Landesregierung, bei den einzelnen Verpflegungsgebühren und sonstigen Gebühren höher geworden sind, aber praktisch eine Auswirkung deshalb bei der Verwendung nicht finden, weil wir natürlich nicht nur Mehreinnahmen sagen wir an Verpflegungsgebühren in den Krankenanstalten, Fürsorgeanstalten und in der Heil- und Pflegeanstalt am Feldhof haben, sondern weil wir eben auch wesentlich mehr ausgegeben haben.

Interessant sind also in erster Linie die Bundesertragsanteile. Ich will einmal summarisch feststellen, daß die Gesamtheit der Bundesertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich Oktober 1951

191,693.847 S beträgt. Dazu kommt noch der November, der in der Tabelle noch nicht hinzugerechnet ist. Die Ertragsanteile-Vorschüsse für Steiermark im November betragen netto 27,233.536 S. Dazu kommt noch als steuermäßige Einnahme die Landesumlage. Diese beträgt in Summe einschließlich Oktober 1951 21,009.086 S. Die genaue Landesumlage für November müßte ich erst durchrechnen, dazu war eben, weil ich von der Anfrage erst jetzt erfahren habe, nicht mehr Zeit. Sie läßt sich aber ausrechnen aus den Gemeindefragsanteilen. Der Gemeindefragsanteilevorschuß für November für die Gemeinden Steiermarks beträgt brutto 15,663.243 S. Davon ist abzuziehen der Bundesvorzugsanteil in der Höhe von 3,324.776 S, so daß der Nettoertragsanteilevorschuß der Gemeinden 12,338.467 S beträgt, wovon 20 % als Landesumlage einbehalten werden. Also rund etwas über 2,400.000 S wird die Landesumlage für November betragen.

Es dürfte das Interesse des Hohen Hauses berühren, wenn ich feststelle, aus welchen einzelnen Steuern diese Bundesertragsanteile stammen, weil das Verhältnis dieser Steuern zueinander hochinteressant ist. Ich bringe die Ziffern summarisch, sonst müßte ich endlose Tabellen ansagen. Die veranlagte Einkommensteuer bis Ende Oktober 1951 beträgt — die Aufschlüsselung der Novemberertragsanteile habe ich nicht zur Hand — 42,349.000 S. Das übrige lasse ich weg, weil es uninteressant ist. Die Lohnsteuer beträgt 57,650.000 S, die Kapitalertragssteuer 91.000 S, die Umsatzsteuer 80,397.000 S, die Biersteuer samt Aufbauzuschlag 12,899.000 S, die Weinsteuer samt Aufbauzuschlag 2,291.000 S, der Aufbauzuschlag zum Kleinhandelspreis von Schaumwein 42,000 S, die Mineralölsteuer 4,852.000 S, die Erbschaftssteuer 323.000 S, die Kraftfahrzeugsteuer 2,030.000 S. Wenn ich zusammenziehe, ergibt sich eine Gesamtsumme, die etwas höher ist, als die früher genannte, und zwar von 202,928.758 S. Vermindert um die bis Ende Oktober abgezogenen Anteile am Bundesvorzugsanteil von 11,234.911 S, ergibt sich der Nettobetrag bis Ende Oktober von 191,693.847 S.

Aus diesen Zahlen erkennt man die Säulen, die überhaupt das Gerüst unseres ganzen Voranschlages bilden und das sind die Anteile an der Warenumsatzsteuer, an der Lohnsteuer, an der veranlagten Einkommensteuer und an der Biersteuer. Alle übrigen gemeinschaftlichen Bundesabgaben bleiben weit zurück.

Da der Herr Anfragersteller in seiner Begründung darauf hingewiesen hat, es sei die Mitteilung dieser Zahlen deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich hieraus ein gewisser Ausblick bezüglich des Voranschlages 1952 ergibt, aber auch besonders deshalb, weil der Landtag sich über die Verwendung dieser Einnahmen klar werden muß, möchte ich ersteres bejahen. Man muß natürlich die Einnahmen des Rechnungsjahres kennen, wenn man beurteilen will, wie die Aussichten im folgenden Jahre sein

werden. Die Verwendung ist im Voranschlag bereits festgelegt. Auch diese Voranschlagsansätze sind durch das 1. und 2. Nachziehverfahren und durch das 5. Lohn- und Preisüberkommen wesentlich zurückgeblieben. Die Landesregierung mußte sich diesen Verhältnissen anpassen und eine Reihe von Nachträgen zu diesen Voranschlagsposten bewilligen, die nur gedeckt werden konnten durch die Mehreinnahmen, die sich bei den Bundesertragsanteilen ergeben haben.

Wenn ich nun die Frage beantworte, inwieweit die Bundesertragsanteile mehr erbracht haben als voranschlagsmäßig vorgelegen ist, kann ich sagen, daß bis Ende Oktober ein Mehrertrag gegenüber den Voranschlagsansätzen von 26,412.180 Schilling eingelaufen ist, und zwar netto. Eine einfache Überlegung sagt, daß dieser Betrag kaum ausreicht, um die weitgehenden Preiserhöhungen im Laufe des Jahres halbwegs aufzufangen. Es hat sich auch die Landesumlage wegen Erhöhung der Bundesertragsanteile erhöht, und zwar um 3,147.006 S bis Ende Oktober. Weitere Schlüsse zu ziehen, halte ich meinerseits nicht für notwendig.

Ich sehe mit gewisser Sorge dem Abschluß des Jahres entgegen und hoffe, noch durchzukommen, aber endgültig läßt sich das nicht sagen, weil die Bauvorhaben vom Lande heute noch einen ganz enormen Zuschußbeitrag verlangen. Eine kurze Übersicht, die mir gestern mitgeteilt wurde, besagt, daß wir jetzt für den außerordentlichen Haushaltsplan noch 16 Millionen Schilling zu überweisen haben werden. Wenn ich auch diesen Betrag in Rechnung ziehe, werde ich nicht gerade vollkommen pessimistisch, aber auch nicht mit besonderem Optimismus dem Jahresabschluß entgegensehen können. (Abg. K a n d u t s c h: „Das wäre auch neu, wenn Sie optimistisch wären!“) Es ist eine Eigenheit des Finanzreferenten, daß er lieber real denkt und sich angenehm überraschen läßt, als daß er, zu optimistisch, in einen Abgang hineingerät. Die Bundesertragsanteile für Dezember werden nach einer Mitteilung, die ich erhalten habe, etwa netto 26 Millionen betragen. Die Zahl ist nur eine approximative, weil ich eine amtliche offizielle Bestätigung darüber noch nicht erhalten habe.

Ich hoffe, mit diesen Mitteilungen die Anfrage beantwortet zu haben.

**Präsident:** Ein Antrag zur Weiterbehandlung liegt nicht vor. Ich erkläre daher die dringliche Anfrage für abgeschlossen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Eial.-Zl. 188, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. Jänner 1951, Zl. 4993-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Murau für das Rechnungsjahr 1949 und die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht.**

Berichterstatter ist Abg. S c h l a c h e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schlacher:** Hohes Haus! Das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Murau für das Rechnungsjahr 1949 und die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht liegt den Abgeordneten in schriftlicher Form vor. In der Annahme, daß die Damen und Herren diese beiden Berichte studiert haben, gestatte ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: 1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 5. Jänner 1951, Zl. 4993-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Murau für das Rechnungsjahr 1949, sowie die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes werden zur Kenntnis genommen. 2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Dank ausgesprochen.“

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Deckung der erhöhten Erfordernisse der außerordentlichen Gebarung 1951.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. S p e c k. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. **Speck:** Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Graz hat für die Baupläne der außerordentlichen Gebarung im Jahre 1951 eine Reihe von Millionen Schilling ausgesetzt und dazu auch im vorigen Jahr mit Zustimmung des Steiermärkischen Landtages einen Kredit aufnehmen können. Nun hat die Änderung in den Preisen, besonders nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen, die Anforderungen für die zum Teil noch nicht abgeschlossenen Bauten so gesteigert, daß mit den dafür vorgesehenen Geldern das Auslangen nicht gefunden werden kann. Das ist der Grund, warum die Stadtgemeinde Graz ein weiteres Darlehen von 4 Millionen Schilling aufnehmen will zu den üblichen Bedingungen, die in den einzelnen Paragraphen des vorliegenden Gesetzesantrages enthalten sind. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesen Antrag überprüft und in dessen Namen stelle ich nun den Antrag, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, daß diese Entwicklung der Baukosten nicht nur den Gemeinden, sondern allen Bauführenden große Schwierigkeiten bringt, und zwar auch jenen, die die Bauten mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds durchgeführt haben. Die Gemeinde Graz z. B. hat den Kleinstwohnungsbau mit einem Aufwand von 6,2 Millionen Schilling prä-

liminiert und dem Wohnhauswiederaufbaufonds vorgelegt. Sie hat diesen Betrag auch bewilligt bekommen. Aber nun zeigt sich, daß, bevor der Bau zur Hälfte fertig ist, der Voranschlag schon mit über 2 Millionen Schilling überschritten ist. Der Wohnhauswiederaufbaufonds nimmt davon jedoch keine Notiz, das heißt, er bewilligt die betreffenden Beträge als Pauschalbeträge und ist nicht bereit, auch die entstehenden Mehrkosten zu übernehmen. Es ist dies einerseits begreiflich, weil er mit den Geldern, die ihm zur Verfügung stehen, wieder andere Bauten fördert. Aber sofern davon nicht nur Gemeinden oder Genossenschaften, sondern auch Private Gebrauch machen, wird dadurch das Recht der Altmietler auf solcherart wiederhergestellte Wohnungen in Frage gestellt. Es kommt dabei eine schwierige gesetzliche und soziale Lage heraus. Der betreffende Bauherr muß ja für Mehraufwendungen aus eigener Tasche aufkommen und es können solche Wohnungen eigentlich dann als §-3-Wohnungen aufgefaßt werden oder er tritt zumindest an die Altmietler mit der Forderung heran, ihm diese Mehraufwendungen zu ersetzen. Können diese dann der Forderung nicht entsprechen, sind sie in Gefahr, ihr Recht auf die Wohnung zu verlieren. Ich habe das nur erwähnt, weil es zum Teil mit dieser Sache zusammenhängt. Bei der Gemeinde ist diese Gefahr ja nicht gegeben. Aber wir haben mit dieser Entwicklung der Preisansätze im Baugewerbe eine Angelegenheit berührt, die, wie gesagt, sich in steigendem Maße höchst gefährlich für die Altmietler bzw. früheren Wohnungsbesitzer auswirkt.

Ich kehre aber nun zurück zu dieser Vorlage und bitte im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 6.2 Millionen Schilling zur Durchführung des Wohnhaus-Wiederaufbauprojektes Landwehrkaserne.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Amschl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Graz beabsichtigt in Durchführung des Wiederaufbauprogrammes zur teilweisen Milderung der Wohnungsnot aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Projekt Landwehrkaserne durchzuführen. Sie wissen, die Landwehrkaserne, die ehemals

Wohnzwecken diente, stand im Eigentum der Stadtgemeinde und wurde bei einem Bombenangriff restlos zerstört. Man ist nach reiflicher Überlegung zu dem Schluß gekommen, an dieser Stelle kein neues Wohnobjekt erstehen zu lassen, weil dieses ganze Gebiet heute eigentlich nach der Stadtplanung zur Industriezone der Stadt gehört. Deshalb wurde beschlossen, auf dieses Gelände, auf dem die Landwehrkaserne stand, ein Bauverbot zu legen und dieses Projekt anderswohin zu übertragen. Um der würgenden Wohnungsnot einigermaßen an den Leib zu rücken, sollen 7 Kleinhäuser mit insgesamt 112 Wohnungen im Gelände der Schönau-Siedlung mit diesen Mitteln, die vom Wiederaufbaufonds zu gewärtigen sind, errichtet werden.

Es ist bekannt, daß die Mittel des Wiederaufbaufonds, wenn darum angesucht wird, ungefähr zwei Jahre auf sich warten lassen. Es gibt aber einen Weg, und zwar den Weg der Vorfinanzierung, um rascher zu dem Erfolg zu gelangen, den wir alle erreichen wollen. Vorfinanzierung heißt, daß die Mittel, die zur Bauführung erforderlich sind, entweder von dem Bauwerber selbst oder im Wege eines Darlehens beschafft werden müssen. Der Wiederaufbaufonds verpflichtet sich dann, ab dem 1. Jänner, der der Benützungsbewilligung folgt, in zehn gleichen Jahresraten diesen Betrag zurückzuerstatten und die Darlehenssumme bis zu 3 % zu verzinsen.

Es ist mir klar, daß die Gemeinde damit eine schwere, finanzielle Belastung auf sich nimmt, wenn sie dieses Darlehen aufnimmt. Wir haben uns jedoch nach reiflicher Überlegung entschlossen, dennoch diese Belastung zu tragen, weil eben die Zahl der in Graz nicht wohnversorgten Familien von Monat zu Monat im Ansteigen begriffen ist und etwas unternommen werden muß, um wenigstens die dringendsten Fälle mit Wohnungen zu versorgen. Aus diesem Grunde hat der Grazer Gemeinderat beschlossen, beim Hohen Landtag nachzusuchen, die Aufnahme des Darlehens von 6.2 Millionen Schilling zu gestatten und ich beantrage namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der Vorlage, wie sie Ihnen vorliegt, zuzustimmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Landtagssitzung wird für Donnerstag, den 6. Dezember, in Aussicht genommen. Der Termin ist noch nicht endgültig. Es werden noch schriftliche Einladungen ausgegeben werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 55 Minuten.